



An die Vorsitzenden
der Presbyterien
der Ev. Kirchengemeinden
im Kirchenkreis
An der Agger

Auf der Brück 46
51645 Gummersbach -
Dieringhausen

Telefon: (02261) 7009-42
Telefax: (02261) 7009-64
e-mail:
superintendent@ekagger.de

Tgb. Nr.

Datum: 30.01.2009

Erarbeitung einer Gebäudekonzeption

Liebe Schwestern und Brüder,

in den Vorgesprächen der Jahre 2007 und 2008 zur Einführung der Substanzerhaltungsrücklagen und spätestens bei den Haushaltsplanberatungen 2009 ist uns allen schmerzlich bewusst geworden, dass durch die Neuregelung zur Substanzerhaltung der Gebäude der finanzielle Spielraum unserer Kirchengemeinden im Kirchenkreis An der Agger zum Teil drastisch eingeschränkt wird.

Im Vorfeld des neuen kirchlichen Finanzmanagements müssen wir alle ab 2009 – basierend auf dem Gebäudeversicherungsneuwert – höhere Rückstellungen für unsere Gebäude bilden als in den Vorjahren.

Manche Kirchengemeinde musste in diesem Jahr 50 – 80 % mehr Finanzmittel im Haushaltsplan für die Gebäudeunterhaltung einplanen als noch im Haushaltsjahr 2008. Für das Haushaltsjahr 2009 konnten sich viele Kirchengemeinden damit behelfen, dass sie die Kirchensteuerüberschüsse aus dem Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung ihrer Gebäudeunterhaltungsaufwendungen im Haushaltsplan 2009 der Allgemeinen Ausgleichrücklage entnommen haben.

Derartige Rücklagenentnahmen bilden allerdings die Ausnahme. Jede unserer Kirchengemeinden muss sich darüber klar werden, dass die finanzielle Entwicklung und, damit verbunden, die politischen und rechtlichen Vorgaben der Landeskirche zur Klarstellung und Einplanung des Ressourcenverbrauchs und zur langfristigen Gebäudesicherung zwangsläufig zu einem Konzentrationsprozess bei den Gebäuden führen wird. Aus diesem Grund haben der Finanzbeirat und der KSV in ihren letzten Sitzungen beschlossen, dass jede Kirchengemeinde eine eigene Gebäudekonzeption erarbeiten soll.

Grundlage dieser Konzeption sind natürlich die vielfältigen Aufgabenbereiche, die in Ihrer Kirchengemeinde erledigt werden.

Im Hinblick auf demnächst wieder sinkende Kirchensteuereinnahmen soll die Konzeption aufzeigen, welcher Gebäudebestand vorhanden ist, welche Haushaltsmittel im Hinblick auf die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen im Haushaltsplan einzuplanen sind und wie diese Kosten mittelfristig finanziert werden.

Ist eine Finanzierung nicht möglich, muss die Konzeption unter Berücksichtigung aller anderen Aufgabenbereiche aufzeigen, an welcher Stelle der Gebäudebestand reduziert wird, um auch künftig die verbleibenden unabdingbar notwendigen Gebäude aus allgemeinen Kirchensteuermitteln finanzieren zu können.

Der KSV bittet Sie, eine entsprechende Konzeption in Ihrem Presbyterium zu beraten und diese dem Kreissynodalvorstand bis zum 31.12.2009 vorzulegen.

Zur Arbeitserleichterung hat eine kleine Arbeitsgruppe insgesamt drei Vordrucke entwickelt, die die Erarbeitung dieser Konzeption vereinfachen und vergleichbar gestalten sollen.

Zu Ihrer Vorabinformation füge ich Ihnen Kopien dieser Vordrucke bei.

Da die wesentlichen Daten aber hier im Verwaltungsamt vorliegen, erhalten Sie demnächst pro Gebäude ein separates Datenblatt, das alle Angaben zum Gebäude enthält.

Auch Ziffer III. zur Situation der Allgemeinen Ausgleichsrücklage wird ausgefüllt sein.

Für die Erstellung der Gebäudekonzeption wünsche ich Ihnen gute Beratungen.

Mit geschwisterlichem Gruß
verbleibe ich

JK

Jürgen Knabe

Jürgen Knabe
Superintendent